Faktor 20
Sa.
05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935

Weltdeutscher Beobachter — Jahrgang 1935
Mittwoch, 30. Oktober

1933 zum erstenmal das Feuer tragen, das Feuerchen soll aber den unverwüstlichen Schwung.

Während wir, diese Zeilen schreiben, rollen Wagen durch die deutschen Gaue; in Tausende Zeiten zum „ersten Appell". Noch einmal werden ihre Namen verlesen werden, am 9. November 1935, wenn die Züge nach einander in die Oberstempel gehraht und in den Sammelhoden beigeladen werden, so sind wieder unterwegs, denn laut wird jeder Namensruf beantwortet mit „hier", und die es rufen, sind Hitlerjungen, sind Schwestern und Brüder des Blutopfers der Zeiten. ef.

Ein wichtiger Schritt

des altpreußischen Landeskirchenausschusses zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens

Berlin, 30. Oktober.

Im Anschluß an die Wahlsynode der Reichssynode hat der Landeskirchenausschuß für die evangelische Kirche der altpreußischen Union in einer Kundgebung an die Kontisuorien eine grundsätzliche Entscheidung in dem Sinne getroffen, daß die Pfarrer und Kirchenbeamten und Diplomatenvertreter, die sich gegen die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche stellen, sofort zu überprüfen und auszusetzen sind.

Von den Verhängnen von Ordnungsstrafen im Verwaltungswege ist abgesehen; bereits verhängte Strafen sind nicht erst zu zahlen, bereits gezahlte Strafen sind zurückzuzahlen. Maßnahmen, die gegen Geistliche und Superintendenten, wegen ihrer Stellungnahme im Kirchenstreit ausgesprochen werden sind, sind grundsätzlich aufzuheben. Im ganzen Bereich der Deutschen Evangelischen Kirche ist eine Ueberprüfung in dem angeführten Sinne zur Pflicht gemacht.

Sicherung des Kirchenfriedens

Entschließung des Reichskirchenausschusses

Berlin, 30. Oktober.

Der Reichskirchenausschuß hat in einem Anschreiben an die Landeskirchen — der viel umstrittene Frage der Trennung der Lehrer eines Gesamte Bekenntnisgemeinschaften der einzelnen christlichen Glaubensgemeinschaften genommen. Er hat die Entscheidung erfordert, Unklarheit aber der Gesetzgebung ist unbedingten Vorrang vor der evangelischen Gemeinde bedeutet Fischer sagt.

Ein weiteres aber bedeutet, daß jeder arbeitende Geistliche, der in einer Gemeinde seit angestellt ist, das Recht auf Wiedergang des Geistlichen Amtes hat. Ferner wird der Grundsatz aufgestellt, daß die Entscheidungen der Gemeinde Kirchen in Sondergottesdiensten überzeugt von einer höheren Ordnung durchgeführt werden können.

Mit Nachdruck wird endlich hervorgehoben, daß alle Gottesdienste innerhalb und außerhalb der Gebäuden, daß für alle Gottesdienste Geistlichen der gesamten Gemeinde dienen.

Jeder Mißbrauch der Gottesdienste für politische Zwecke ist unzulässig und verboten.

Das Reichsflaggengesetz

muß genau beachtet werden

Berlin, 30. Oktober.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung zur Durchführung des Reichsflaggengesetzes, die Zuwiderhandlungen gegen das Flaggengesetz mit Geldstrafe und Gefängnis bedroht, hat der Reichs- und preußische Innenminister die Landesregierungen und alle Polizeibehörden ersucht, auf die genaueste Befolgung der von ihm und Minister Reichsstatthalter gegebenen Anordnungen zu achten und Zuwiderhandlungen unerbittlich der Strafgerichte zu bringen. Der Minister erwartet in diesem Zusammenhang noch besonders auf seinem Erlaß über die Ausübung der Polizeiaufsicht.

Vier Jahre Kerker

Wien, 30. Oktober.

Der ehemalige Hauptschriftleiter des Blatt Vaterland, Franz Wiskowitz, wurde von Geschworenen wegen Verbrechens des einen Gewaltverbrechens mit dem Hochverrat zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt. Er wurde beschuldigt, nationalsozialistische Druckschriften verbreitet zu haben. Seine mitangeklagte Gattin wurde freigesprochen.

Kulturweite Miniaturen

Heide im Herbst

In Herbststagen heidet mit lachem Flügel
Der Reiter, durch den Heidekraut.
Die Heide ist ihr Heim, ihr Glück
Nach einem Land in weiter Luft.

Auf einen Wirtschaftsbericht schwarzer Kreuz
Nach sich, ein Wanderlied vom
Doch schließt es nicht, von seinem leichten
Zäunen.
Weiter er durchdringend heut hinaus.

Der alte Mann ist verbittert, Schritte
Schleiten neben seinem Wagen, ein
Und halbverdeckt, polternd, schwer mit
Zitter
Der alte Schlumm, im ins Dorf.

Lilienecron

Tatsachen

Es gibt Menschen, die nur lauter Dummheit
auch mal was Richtiges tun. Sie haben dann
eben Glück gehabt!

Macht aber ein genialer Mensch zufällig einen Fehler, — dann reißt die Dummheit, das Gute haben sie sofort wieder mit sich!

Bei Leuten und Menschen mit den Wissenschaften des höheren Geistesfluges, sind sie werden lagen, die dürfen nach Tatsachen!

Der geschäftliche Goethe

Daß der deutsche Dichter von Weimar ein Führer der praktisch angewandten Philosophie war, das beweise er mit dem Satz von Verlichkeit gern. Daß er aber auch ein geschickt rechnender Kaufmann war, das erlebten wir durch einen Brief, den er am 28. Januar 1797 an den Wieland schrieb. Wieland hatte ihm nach Weimar Bienen in Berlin lebend, und nach der Zeitung „Neue Berlinische Monatsschrift" und „Deutsches Museum" zu bestehen, „Wieland in Berlin" ist ein Werk Hermann und Dorothea, das vom Verlag zu Verlagen, und zwar bei Friedrich Vieweg, und zwar bezahlt, das heißen das Werk, das Goethe sich Sorgen, Mühe und Arbeit, das Werk, das Goethe sich Sorgen, Mühe und Arbeit, das Werk, das Goethe sich Sorgen, Mühe und Arbeit,

05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935

Faktor 20

Sa.

Der Staat hilft den Kinderreichen

Am vergangenen Sonntag fand im Saale des Herrn M. Weiß eine äußerst gut besuchte Versammlung des „Reichsbundes der Kinderreichen" statt. Der Leiter der Ortsgruppe, Pg. Fischer, erteilte nach der Begrüßung der Erschienenen dem Redner des Abends, Pg. Otten, Gleichstellung des Bundes kinderreicher Mitschaffender das Wort. In diesen einstundenlanger Rede führte der, wie durch das N. S. K. K. S. bekanntlich der Kinderreichen-Minister, ein grundlegender Wandel eingetreten in. Während es als früherer Zeiten nicht „verdient" war, viele Kinder zu haben, wendet der nationalsozialistische Staat freudig den kinderreichen Familien ein ganz besonderes Augenmerk zu. Ist er früher bei Beginn Ehe, daß, wie die Kinderreichen Familien zum 50 Prozent aller Kinder ohne Ehe erzeugen helfen, es im wesentlichen von Geld abhängt, ob das derzeitige Volk für die die Kinder besonders ohne ob zu den Geschäft und ein Einzelnen folgen will, die infolge ihrer niedrigen Geburtenziffern erst langsam, dann aber immer schneller abnimmt bis zum gänzlichen Zerfall. „Aufbauen der kinderreichen Familien" ist bei beiden der Parole, für die gesamten Maßnahmen der Nationalregierung, die immer für mit Familienzusammenführungen. Also ist ja das Wirtschaftsministerium, Ehe aber ist das Wirtschaftsministerium, Ehe aber ist das Wirtschaftsministerium, Ehe aber ist

05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935 Sa.
Faktor 20

Die Ehescheidung

Der Entwurf für die Neuordnung unseres Familienrechts

Der Reichsführer der deutschen Rechtswahrer, Reichsminister Dr. Frank, hat auf der Gauverleitung der Rechtswahrer Schlesien in Breslau auch über die bevorstehende Reform des Ehescheidungsrechtes gesprochen. Pg. Dr. Frank hat dabei auch von den vielen Juristen, die ihm im Zusammenhang mit dieser Frage zugehen, berichtet. Danach scheinen sich die meisten dieser Wünsche und Hinweise auf die Frage des Kindes und auf die Anzuerkennende mit dem bisherigen Ehescheidungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beziehen. In der Tat entsprechen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches durchaus nicht mehr den Erfordernissen moderner Rechts- und Moralauffassung. Die meisten Ehescheidungsprozesse entstehen jeder inneren Wahrhaftigkeit. In der Wehrpflicht der Fälle werden dem Gericht von den Rechtsanwälten Klageschriften vorgelegt, die im Einvernehmen mit den beiden Ehepartnern aufgesetzt sind, und die lediglich eine juristische Konstruktion darstellen, ohne den tatsächlichen Verhältnissen, die zu dem Wunsch zur Scheidung der Ehe geführt haben, wirklich zu entsprechen. Es kommt bei diesen Prozessen in vielen Fällen allzu weniger auf eine Klärung der wirklichen Rechtslage hinaus als vielmehr auf eine schematische Erfüllung der Bedingungen für die Ehescheidung, lediglich unter Voraussetzungen. Wenn also in viele dieser Prozesse der Wahrhaftigkeit entbehren, so liegt das weniger an der Schlechtigkeit der Menschen als vielmehr an der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Bestimmungen, die es dem Richter unmöglich machen, wirklich Recht zu sprechen.

Wirklich führte Pg. Frank aus, aus: Wir können es heute nicht mehr ertragen, daß jemand in Deutschland auftritte und seine noch vielen Eigentumsinteressen den Interessen der Gemeinschaft voran- oder entgegenstellen wollte. Wir werden auch für die Ehegesetze der Familie zu ganz neuen Betrachtungen kommen. Es wird auf die Dauer nicht möglich sein, die Regelung der Beziehungen der Ehepartner unterstehen nach Art einer Kaufmannischen Vertragen zu gestalten, wie das im bürgerlichen Recht der Fall ist. Die Ehescheidung werden mit neuer Prinzipien zu fassen haben, die in den Mittelpunkt stellen, daß das Kind, das der Gemeinschaft geschenkt wurde, das Band zwischen Ehegatten ist, daß, wenn es eine Möglichkeit noch gibt, dieses Band zu halten, die Lösung unter Voraussetzungen möglich sein muß, die das Gebot der Mutterschaft der Ehescheidungsprozessen des Bürgerlichen Rechtes nehmen. Ich werde in den nächsten Tagen den großen Entwurf des Ausschusses für Familienrecht der Akademie für Deutsches Recht auf diesem Gesamtgebiete der Neuformung unseres Familienrechts der Oeffentlichkeit übergeben.

Junge Eheleute freuen sich

Ehestandsdarlehen beschleunigt – Härten werden vermieden

Berlin, 30. Oktober.

Der Reichsfinanzminister hat in einem Runderlaß verfügt, daß die bei den zuständigen Stellen eminenten Anträge auf Gewährung von Ehestandsdarlehen künftig mit größerer Beschleunigung behandelt werden.

In dem Runderlaß heißt es weiter, daß die Zurückweisung eines Antrages oder die Rückgabe an den Antragsteller ausnahmsweise in jedem Falle, auch wenn von vornherein erkenntlich ist, daß die Voraussetzungen für die Gewährung eines Ehestandsdarlehens nicht gegeben sind, ein Bescheid zu erteilen. Zur Entscheidung über Beschwerden gegen Ablehnungsbescheide der Gemeindebehörden sind die Finanzämter zuständig. Falle, in denen die eine oder andere der gesetzlichen Voraussetzungen nicht ganz erfüllt ist, in denen zum Beispiel der Antrag nur wenige Tage nach der Eheschließung gestellt wurde, aber die Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Ehe nur ganz kurz gewesen ist, der gesetzlich geforderten Dauer zurückbleibt, sind nicht immer ausgeschlossen. Falle die Willkürlichkeiten oder für die Antragsteller eine Härte bedeuten würde, sind die Anträge, auch ohne Ehestandsdarlehen, zu Bewegung, Spiel, zeitlebens die gesetzlichen Fristgründe natürlich in gewisse Gewagung. Das werden von denen gelang es allerdings, sich doch auch auf den zweiten Eingabebogen Zug zu schaffen. Ein langes Mädchen und ein älteres Ehepaar mußten ihre Bewegung auch die Wirklichkeit zu Zug zuziehen. Die Urbeter ist der Wahrung, Ehe, Kinder, Gesetzes, Gesetzes, Gesetzes